

#schlaglicht

Nr. 01/2022

NIEDERSACHSEN

DGB

DGB-BEZIRK NIEDERSACHSEN – BREMEN – SACHSEN-ANHALT

13. JANUAR 2022

Arbeitgeber & Mindestlohn: Die Stunde der Scheinheiligen

Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Etwas naiv hätte man vielleicht annehmen können, dass die Arbeitgeber und ihre Verbände inzwischen ihren Frieden mit dem gesetzlichen Mindestlohn gemacht haben. Mit aberwitzigen Prognosen über angebliche Arbeitsplatzverluste hatten sie seine Einführung zu verhindern versucht. Wie zu erwarten, erwiesen diese sich als nichts anderes als neoliberale Schaudergeschichten ohne Substanz. Wer nun aber meint, dass deshalb Demut im Unternehmerlager eingezogen ist, sieht sich getäuscht.

Anstatt die Zeit zwischen dem Jahreswechsel zur Einkehr zu nutzen, laufen die Arbeitgeber Sturm gegen die von der Bundesregierung geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde. Rainer Dulger, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), fabuliert von „Staatslöhnen“ und einer „Verletzung der Tarifautonomie“. Um die Mindestlohnsteigerung zu verhindern, wird sogar mit dem Gedanken einer Klage gespielt. Eine äußerst eigenwillige Rechtsauffassung.

Vor allem aber sind die Aussagen des BDA-Chefs absolut irreführend. Es sind die Arbeitgeber, die durch ihre jahrelange Tariffucht der Sozialpartnerschaft großen Schaden zugefügt haben. Viele Arbeitgeberverbände erlauben Betrieben einen Beitritt, ohne dass sie sich an geltende Tarifverträge halten müssen (OT-Mitgliedschaften). Dadurch erweisen sie dem fairen Wettbewerb und der Tarifautonomie einen Bärendienst. Wer so agiert, muss sich nicht wundern, wenn der Gesetzgeber – demokratisch legitimiert! – bei fortgesetztem Lohndumping gegensteuert und einen 12-Euro-Mindestlohn als Untergrenze politisch definiert. Tarifgebundene Unternehmen und ihre Beschäftigten werden somit deutlich effektiver vor der Schmutzkonkurrenz geschützt.

Klar ist auch: Mehr Geld auf dem Konto können viele Menschen in Niedersachsen gut brauchen. Rund ein Fünftel aller

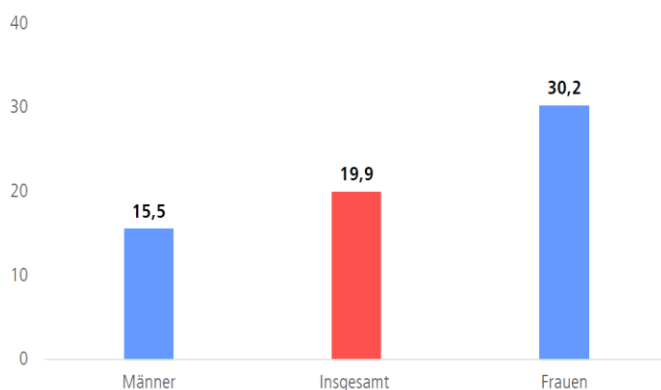
sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ist im unteren Entgeltbereich tätig und verdient weniger als 2.284 Euro brutto im Monat. Es besteht jedoch eine erhebliche Differenz zwischen den Geschlechtern. Während bei den Frauen über 30 Prozent betroffen sind, trifft es nur halb so viele Männer (siehe Grafik). Insgesamt gibt es 376.000 niedersächsische Geringverdienende in Vollzeit.

Für viele von ihnen ist es daher ein gutes Signal, dass Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bekräftigt hat, den Mindestlohn noch dieses Jahr auf 12 Euro zu erhöhen. Ihre harte Arbeit würde mehr Würdigung erfahren. Neben der sozialen Gerechtigkeit ist die Erhöhung auch ökonomisch sinnvoll. Um knapp 10 Mrd. Euro würde die Kaufkraft der Beschäftigten zulegen. Ein kräftiger Impuls für die Binnenkonjunktur.

Und die Arbeitgeber? Sie sollten lieber verbal abrüsten und ihre Scheinargumente ad acta legen. Niemand mag schlechte Verlierer. Wenn sie ernsthaft an der Tarifautonomie interessiert sind und zukünftig weniger staatliche Vorgaben auf dem Arbeitsmarkt wollen, müssen sie ihren Teil leisten, um die Tarifbindung – und damit das Lohnniveau – wieder zu stärken. Damit können sie im neuen Jahr gleich anfangen!

Niedersächsische Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

– Angaben in Prozent / Stand: Dezember 2020 –



Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut 2022; eigene Darstellung